

Gesinnungsprüfung / Verfassungstreue vor Verbeamtung als Lehrer

Beitrag von „wossen“ vom 4. Juni 2019 21:52

Zitat von Karl-Dieter

o man dann stattdessen im Tarifbeschäftigenverhältnis genommen wird.

Für Tarifbeschäftigte gelten faktisch hinsichtlich Verfassungstreue sogar strengere Maßstäbe als für Beamte...(weli einfach viel, viel leichter 'sanktioniert' werden kann hinsichtlich Entlassung)

Man kann relativ einfach nach dem Arbeitsrecht gekündigt werden....(es gibts ja arbeitsrechtlich keinerlei Sonderstellung mehr für Tarifbeschäftigte im ÖD)

Richtig ist, das zu Berufsverbotszeiten, den betoffenen Lehrer dann statt der anstehenden Verbeamtung ein TB-Verhältnis angeboten wurde - das liegt aber 30 Jahre zurück und Zeiten wandeln sich...